

Bundesminister für Gesundheit
Herrn Jens Spahn
Friedrichstraße 108

10117 Berlin

Linienstraße 131
10115 Berlin
Telefon 030 9210580-108
Telefax 030 9210580-110
praesidentin@vdk.de
www.vdk.de

Berlin, 27.04.2020

Offener Brief: Pflegende Angehörige unterstützen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

nicht nur die Kinderbetreuung fehlt in diesen Zeiten, auch viele Pflegebedürftige werden nicht mehr versorgt. Die Tagespflegen sind geschlossen. Ambulante Pflegedienste und Assistenzkräfte für Menschen mit Behinderung sind teils selbst unter Quarantäne. Betreuungskräfte aus Osteuropa reisen nicht mehr ein. Pflegeheime haben teils einen Aufnahmestopp.

Die Angehörigen müssen daher die Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft komplett alleine übernehmen. Eine Erwerbstätigkeit ist nicht mehr möglich, nicht nur zeitlich, sondern auch um das Infektionsrisiko für die Hochrisikogruppe zu senken.

Das Pflegeunterstützungsgeld ist genau für solche Notfälle geschaffen worden (§44a SGB XI). Allerdings sind die zehn Tage vom Arbeitgeber nun bereits ausgeschöpft. Auch der Urlaub ist häufig schon verbraucht. Ein Ende der Pandemie ist nicht absehbar.

Pflegende Angehörige müssen daher, wie Eltern, unter den Schutz des Infektionsschutzgesetzes. Sie brauchen eine Lohnersatzleistung und einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit, der über die 10-tägige kurzzeitige Arbeitsverhinderung hinausgeht.

Pflegende Angehörige, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, brauchen einen Anspruch auf Notbetreuung, wie Eltern. Das kann in einer Tagespflege stattfinden oder über Kurzzeitpflege.

Unsere Mitglieder, die Pflege benötigen oder die als Angehörige die Pflege unter Einsatz ihrer Kräfte leisten, brauchen dringend Antworten auf diese Fragen.

Ich wende mich daher an Sie sowie an unsere Bundesfamilienministerin und freue mich über eine Antwort aus Ihrem Haus.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Bentele
Präsidentin Sozialverband VdK Deutschland e. V.